Date: 2020-03-31	Document:	Project:
	Einspruch BAK	E DIN 18960:2020-03

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara - BAK Lintz, Herbert - AKNW	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de lintz@aknw.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Sub- clause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Ta- ble/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secre- tariat
				ge	Anpassung an DIN 276 Die angestrebte Anpassung der E DIN 18960:2020-03 an die DIN 276:2018-12 (siehe Punkt c), Vorwort, Änderungen) ist im Sinne eines konsistenten Normenwerks für das Bauwesen sehr zu begrüßen. Allerdings ist leider festzustellen, dass diese Anpassung mit dem vorliegenden Entwurf noch nicht konsequent erreicht worden ist. Der Entwurf weicht an zahlreichen Stellen sowohl inhaltlich als auch formal und redaktionell von der DIN 276 ab, ohne dass diese Abweichungen aufgrund der spezifischen Regelungsinhaltes der DIN 18960 zwingend erforderlich wären. Diese Abweichungen sollten dringend vermiedenen werden, da sie die Anwendung der beiden Normen unnötigerweise erschweren.		
					Entfall der bisherigen Nutzungskostengruppe 130 "Abschreibung" Die DIN 18960 dient der wirtschaftlichen Planung von Bauwerken. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der Kapitalbindung im Objekt und die Berücksichtigung des Wertverlustes im Verlauf der (wirtschaftlichen) Nutzungsdauer.		

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment: ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Date: 2020-03-31	Document:	Project:
	Einspruch BAK	E DIN 18960:2020-03

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara - BAK Lintz, Herbert - AKNW	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de lintz@aknw.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Sub- clause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Ta- ble/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secre- tariat
					Die Ermittlung der Kostenwirtschaftlichkeit eines Gutes, z.B. Bauwerk; wird nur dann richtig ermittelt, wenn folgende Kostenarten berücksichtigt Kalkulatorische (lineare) Abschreibung (nicht zu verwechseln mit der fiskalischen Abschreibung), Formel: Anschaffungsausgabe / Anzahl der Jahre der Wirtschaftlichen Nutzungsdauer = Kosten aus Abschreibung pro Jahr (A/n = a) Kapitalbindung im Objekt. Aufgrund der linearen Abschreibung ist die halbe Anschaffungsausgabe als Grundlage für die Ermittlung der durchschnittlichen Kapitalbindung anzusetzen. Durch den Entfall der NKG Abschreibung besteht die Gefahr, dass Nutzungskostenermittlungen unvollständig und damit falsch werden. Andererseits könnte man die NKG 100 Kapitalkosten gleich ganz weglassen und damit auf die Kosten der Bereitstellung des Objekts verzichten. Auch dies ist in der Praxis geläufig. Die BAK schlägt im Folgenden vor, die Entscheidung dem Anwender der Norm zu überlassen.		

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment: ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Date: 2020-03-31	Document:	Project:
	Einspruch BAK	E DIN 18960:2020-03

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara - BAK Lintz, Herbert - AKNW	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de lintz@aknw.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Sub- clause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Ta- ble/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secre- tariat
		1	3. Abs.	te	Anwendungsbereich Nutzungskosten spielen zunehmen auch bei der Anwendung nachhaltiger Nutzungsstrategien oder Materialentscheidungen eine Rolle. Zudem sollte die Zykluskostenbetrachtung eigenständig erwähnt werden (ohne Schrägstrich an Wirtschaftlichkeitsuntersuchung)	Satz 1 "Die nach dieser Norm ermittelten Nutzungskosten können bei Verwendung für andere Zwecke (z. B. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Zykluskostenbetrachtung, Nachhaltigkeitsstrategien, Finanzierung, Haushaltsveranschlagung, Vermarktung) den dabei erforderlichen Ermittlungen zugrunde gelegt werden."	
		3.2		te	Nutzungskostenplanung Der hier neben den definierten Begriffen "Nutzungskostenermittlung", Nutzungskostenkontrolle" und "Nutzungskostensteuerung" verwendete Begriff "Nutzungskostenvergleich" sollte durch Umformulierung des Textes vermieden werden, da er bei den weiteren Begriffsdefinitionen dieses Abschnitts nicht aufgeführt ist, in der Norm auch nicht verwendet wird und auch als feststehender Begriff nicht erforderlich erscheint. Unverständlich ist zudem der Zusatz " einschließlich der vorgegebenen Gebäudemanagementaufgaben." Dieser kann ersatzlos entfallen.	"Gesamtheit aller Maßnahmen der Nutzungskostenermittlung, der Nutzungskostenkontrolle und der Nutzungskostensteuerung."	
		3.3		te	Nutzungskostenvorgabe Die Reihenfolge der Begriffe weicht von der DIN 276 ab. Dort ist die "Kostenvorgabe" wegen der	Reihenfolge tauschen:	

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment: ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Date: 2020-03-31	Document:	Project:
	Einspruch BAK	E DIN 18960:2020-03

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara - BAK Lintz, Herbert - AKNW	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de lintz@aknw.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Sub- clause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Ta- ble/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secre- tariat
					inhaltlichen Zusammenhänge bewusst hinter den Begriffen der "Kostenermittlung", "Kostenkon- trolle" und "Kostensteuerung" angeordnet, da eine Kostenvorgabe in der Regel das Vorliegen einer Kostenermittlung voraussetzt. Deshalb sollte die "Nutzungskostenvorgabe" als Begriff unter Ziffer 3.6 angeordnet werden.	3.6 Nutzungskostenvorgabe	
		3.4		ed	Nutzungskostenermittlung Die Definition der Nutzungskostenermittlung als eine "Vorausberechnung" der zukünftigen Nutzungskosten kollidiert mit dem Begriff "Nutzungskostenberechnung". Deshalb sollte wie nebenstehend umformuliert werden. Der im zweiten Satzteil angesprochene Gesichtspunkt "unter Einbeziehung von Nutzungskostenrisiken" ist für die Begriffsbestimmung entbehrlich und deshalb zu streichen.	"Ermittlung der zukünftigen Nutzungskosten und Zusammenstellung der im jeweiligen Betrach- tungszeitraum entstandenen Nutzungskosten".	

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment: ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Date: 2020-03-31	Document:	Project:
	Einspruch BAK	E DIN 18960:2020-03

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara - BAK Lintz, Herbert - AKNW	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de lintz@aknw.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Sub- clause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Ta- ble/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secre- tariat
		3.10		te	Nutzungskostenrisiko Der Begriff "Nutzungskostenrisiko" kann – analog zur DIN 276, die auf den Begriff "Kostenrisiko" verzichtet - entfallen, da der Sachverhalt mit den Regelungen unter Ziffer 4.4.7 hinreichend dargestellt wird.	Definition "Nutzungskostenrisiko" entfällt	
		3.11		ed	Nutzungskostentransparenz Die bisherige Begriffsbestimmung ist unverständlich und sollte in Anlehnung an DIN 276 neu formuliert werden.	"Ziel und Aufgabe, die Nutzungskosten und deren Entwicklung durch eine geeignete Darstellung er- kennbar und nachvollziehbar zu machen."	
					Im Übrigen ist nicht nachzuvollziehen, warum in Anpassung an die DIN 276 zwar der Begriff "Nutzungskostentransparenz" vorgesehen ist, nicht aber auch der Begriff "Nutzungskostensicherheit", obwohl dieser unter Ziffer 4.3.1 verwendet wird.	"Nutzungskostensicherheit Ziel und Aufgabe, Nutzungskostenvorgaben durch geeignete Maßnahmen einzuhalten."	
		4.1	Abs. 1	te	Allgemeines Die Formulierung des 1. Absatzes ist schon durch die Verneinung mehr als unglücklich. Die Abgrenzung der DIN 18960 gegenüber der DIN 276 sollte richtigerweise schon im Abschnitt 1 Anwendungsbereich geregelt werden (siehe DIN 276, Abschnitt 1, 2. Absatz).	Zu Abschnitt 1 Anwendungsbereich als 2. Absatz "Für den Neubau, den Umbau und die Modernisierung von Bauwerken und Anlagen einschließlich der Verbesserung und Beseitigung gilt DIN 276. "	

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment: ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Date: 2020-03-31	Document:	Project:
	Einspruch BAK	E DIN 18960:2020-03

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara - BAK Lintz, Herbert - AKNW	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de lintz@aknw.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Sub- clause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Ta- ble/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secre- tariat
			Abs. 2		Der letzte Satz, in dem die weitere Untergliederung von Nutzungskosten angesprochen wird, ist an dieser Stelle ohne inhaltlichen Zusammenhang und sollte deshalb hier entfallen. Der Sachverhalt ist richtigerweise im Abschnitt 5.1, Absatz 3, Satz 2 dargestellt. Dort sollte dann die Formulierung " nach betriebsspezifischen Anforderungen " übernommen werden.	Abschnitt 5.1, Absatz 3, Satz 2 Über die Nutzungskostengliederung dieser Norm hinaus können die Nutzungskosten entsprechend den technischen Merkmalen oder anderen Gesichtspunkten sowie nach betriebsspezifischen Anforderungen weiter untergliedert werden.	
			Abs. 3		Die Aussage des 4. Satzes ist unverständlich, da unklar bleibt, was mit den hier genannten "organisatorischen und technischen Messsysteme" gemeint ist.	Klarstellung oder Streichung	
		4.3		ed	Nutzungskostenvorgabe Wie schon zu 3.3 ausgeführt, sollten auch die Regelungen zur Nutzungskostenvorgabe wegen der systematischen Zusammenhänge und in Analogie zur DIN 276 am Ende des Abschnitts 4 angeordnet werden.	Reihenfolge tauschen: 4.7 Nutzungskostenvorgabe	
		4.3.2		te	Festlegung der Nutzungskostenvorgabe Um Missverständnisse auszuschließen, muss konkretisiert werden, was mit dem genannten "frühen Zeitpunkt" gemeint ist.	Klarstellung erforderlich	

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment: ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Date: 2020-03-31	Document:	Project:
	Einspruch BAK	E DIN 18960:2020-03

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara - BAK Lintz, Herbert - AKNW	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de lintz@aknw.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Sub- clause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Ta- ble/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secre- tariat
		4.4 (neu)		te	Einnahmen und Wertverluste Ein Gebäude kann z.B. beim energetischen Bauen und Sanieren während der Nutzungsdauer durch Einspeisevergütungen von Photovoltaik- strom, der nicht in Eigenverbrauch genutzt wird, Einnahmen generieren. Auch können diverse Fördermaßnahmen gerade für private Bauherren zum wirtschaftlichen Betrieb von Gebäuden bei- tragen, z. B. Baukindergeld oder steuerliche Ab- schreibung bei energetischen baulichen Maßnah- men oder Beratungen. Zu Fragen der Abschreibung siehe generelle Vor- bemerkung und Einspruch zur Streichung der bis- herigen Kostengruppe 130 Abschreibung	Einführung eines neuen Unterabschnittes in 4.4 4.4.x Einnahmen und Wertverluste Die Werte von Einnahmen (z.B. Einspeisevergütungen für erzeugte Energie, Förderung oder Zuschüsse) und die Wertverluste durch Abschreibung können an den betreffenden Stellen der Nutzungskostengliederungen nach den jeweiligen Erfordernissen des Anwenders berücksichtigt werden. Sie sind gesondert auszuweisen. Die Art der Ermittlung und die Zuordnung dieser Werte sowie ihre eventuelle Verrechnung mit den Ausgaben richten sich nach den objektspezifischen Vorgaben des Objektmanagements"	
		4.5.5		te	Nutzungskostenanschlag Die Definition des Nutzungskostenanschlags als "Zusammenstellung" der für die Nutzung voraussichtlich anfallenden Kosten ist unzutreffend, da es sich hierbei um eine "Ermittlung" der Nutzungskosten vor deren Entstehen handelt. Nur die Nutzungskostenfeststellung ist eine "Zusammenstellung" entstandener Kosten.	Ersetze "Zusammenstellung" durch "Ermittlung"	
		4.5.7		ed	Nutzungskostenkontrolle		

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment: ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Date: 2020-03-31	Document:	Project:
	Einspruch BAK	E DIN 18960:2020-03

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara - BAK Lintz, Herbert - AKNW	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de lintz@aknw.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Sub- clause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Ta- ble/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secre- tariat
					Die Nutzungskostenkontrolle kann nicht als Unterpunkt des Abschnitts 4.5 Nutzungskostenermittlung behandelt werden. Sie muss einen eigenen Abschnitt 4.6 bilden.	4.6 Nutzungskostenkontrolle	
		4.5.8		ed	Nutzungskostensteuerung Auch das muss wegen der Systematik ein eigener Abschnitt 4.7 sein.	4.7 Nutzungskostensteuerung	
		5.1		te	Aufbau Der 1. Satz "Die Nutzungskostengliederung nach 5.2 sieht vier Ebenen vor; diese sind durch dreistellige Ordnungszahlen und Bezeichnungen gekennzeichnet" ist in mehrfacher Hinsicht unzutreffend, zumindest missverständlich. Nach der bewährten Gliederungssystematik der bisherigen Ausgaben der DIN 18960 und in Analogie zur DIN 276 bilden die "Gesamtkosten" nicht die "erste Ebene" der Kostengliederung. Sie sind dementsprechend in der Tabelle 1, in der die Nutzungskostengliederung dargestellt ist, auch nicht aufgeführt. Es wird vorgeschlagen, die Formulierung analog zur DIN 276 zu ändern:	" Die Nutzungskostengliederung ist in Tabelle 1 dargestellt. Sie sieht drei Ebenen vor, die durch dreistellige Ordnungszahlen gekennzeichnet sind."	
		Tabelle 1		te	(KG 130 Abschreibung) Die Streichung der bisherigen Kostengruppe 130 Abschreibung wird als wesentlicher Fehler der		

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment: ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Date: 2020-03-31	Document:	Project:
	Einspruch BAK	E DIN 18960:2020-03

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara - BAK Lintz, Herbert - AKNW	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de lintz@aknw.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Sub- clause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Ta- ble/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secre- tariat
					überarbeiteten Norm angesehen. Zu einer betriebswirtschaftlich vollständigen Betrachtung der Nutzungskosten gehört der Wert der Abschreibung als unverzichtbarer Bestandteil der Nutzungskosten dazu. Auch wenn die Abschreibung z. B. bei der Nutzung öffentlicher Bauten insbesondere aus haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten keine Rolle spielt, ist sie bei der Nutzung gewerblicher Bauten unverzichtbar. Die Frage, ob sich die DIN 18960 auf die rein ausgabenbezogenen Nutzungskosten beschränken soll, oder ob auch kalkulatorische Nutzungskosten in der Nutzungskostengliederung aufgeführt werden sollen, muss nicht dogmatisch entschieden werden (entweder/oder). Vielmehr bietet es sich an, entsprechend den unterschiedlichen Bedingungen und Erfordernissen der verschiedenen Normanwender eine offene Lösung (sowohl als auch) zu formulieren, so wie sie beispielsweise mit der Regelung zur Umsatzsteuer ("Brutto-Angabe" oder "Netto-Angabe") seit der Normausgabe 1993 der DIN 276 besteht. Die Norm sollte sich hier darauf beschränken, die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit durch die gesonderte Darstellung der Kosten bzw. der Werte sowie der Dokumentation der Entscheidung sicher zu stellen.	Einführung eines neuen Unterabschnittes in 4.4 "Einnahmen und Wertverluste Die Werte von Einnahmen (z.B. Mieteinnahmen, Einspeisevergütungen für erzeugte Energie, Förderung oder Zuschüsse) und die Wertverluste durch Abschreibung können an den betreffenden Stellen der Nutzungskostenglie-derungen nach den jeweiligen Erfordernissen des Anwenders berücksichtigt werden. Sie sind gesondert auszuweisen. Die Art der Ermittlung und die Zuordnung dieser Werte sowie ihre eventuelle Verrechnung mit den Ausgaben richten sich nach den objektspezifischen Vorgaben des Objektmanagements" Der 2. Satz unter Ziffer 4.4.2 sollte ergänzt werden: "Werden Teile der Gesamtnutzungskosten nicht erfasst oder dokumentiert (z. B. NKG 130 Abschreibung) ist dies anzugeben …"	

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment: ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Date: 2020-03-31	Document:	Project:
	Einspruch BAK	E DIN 18960:2020-03

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara - BAK Lintz, Herbert - AKNW	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de lintz@aknw.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Sub- clause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Ta- ble/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secre- tariat
					Da die Abschreibung keine Kapitalkosten sind, erscheint es sogar sinnvoll und sachgerecht, Abschreibungen nicht als Untergruppe der Kapitalkosten (NKG 130) zu erfassen, sondern in einer eigenen Nutzungskostengruppeder 1. Ebene, so wie es richtigerweise in der ursprünglichen DIN 18960: 1976-04 geregelt war.	alternativ Wiederaufnahme der NKG 130 Abschreibung wie in DIN 18960:2008-02	
		Tabelle 1		te	NKG 330 Reinigung und Pflege von Gebäuden Die Reinigung und Pflege der Ausstattung (analog zu KG 600 der DIN 276) ist zu ergänzen.	NKG 330 "Reinigung und Pflege von Gebäuden und Ausstattung" Einführung einer NKG 335 "Reinigung von Aus- stattung"	
		Tabelle 1		te	NKG 340 Reinigung und Pflege der Außenanlagen Die Nutzungskostengruppen sollten in der Reihenfolge und in der Terminologie der entsprechenden Kostengruppen der DIN 276 aufgeführt werden. Ferner sollten die Formulierungen mit der NKG 430 Instandsetzung der Außenanlagen übereinstimmen.	Überarbeitung analog DIN 276 Harmonisierung mit NKG 430	
		Tabelle 1		te	NKG 370 Abgaben und Beiträge An dieser Stelle sind folgende Nutzungskosten zu ergänzen: - Straßenreinigungsgebühren für öffentliche Straßen	NKG 373 Straßenreinigungsgebühren	

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment: ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Date: 2020-03-31	Document:	Project:
	Einspruch BAK	E DIN 18960:2020-03

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara - BAK Lintz, Herbert - AKNW	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de lintz@aknw.de

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Sub- clause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Ta- ble/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secre- tariat
					 Schornsteinfegergebühren für hoheitliche Aufgaben der Feuerstättenschau und des Feuerstättenbescheids Schornsteinfegerkosten für Kehr- und Messleistungen 	Anmerkungen: für öffentliche Straßen NKG 374 Schornsteinfegergebühren Anmerkungen: für hoheitliche Aufgaben der Feuerstättenschau und des Feuerstättenbescheids NKG 375 Schornsteinfegerkosten Anmerkungen: für Kehr- und Messleistungen	
		Tabelle 1		te	NKG 430 Instandsetzung der Außenanlagen und Freiflächen Bei der Bezeichnung müssen die Freiflächen gestrichen werden, da die DIN 18960 im Gegensatz zur DIN 276 nur für Hochbauten und die zugehörigen Außenanlagen gilt, nicht jedoch nicht für Freiflächen, die selbstständig und unabhängig von Bauwerken sind,	Streiche: und Freiflächen NKG 430 Instandsetzung der Außenanlagen	

aufgestellt: 31.03.2020 Bundesarchitektenkammer

¹ MB = Member body / NC = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment: ge** = general **te** = technical **ed** = editorial